

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 2.

Dresden, am 18. November

1863.

Zweite öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 11. November 1863.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls über die vorherg. Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 27 und 28. — Urlaubsgesuche. — Constituirung der zweiten oder Finanzdeputation. — Mündlicher Directorialvortrag über das Gesuch des Abg. Eichorius um Enthebung von seinem Mandate und Ablehnung desselben. — Desgl. über die Reclamationen des Kaufmann Hertwig und deren Ablehnung. — Mittheilung, das Ableben des Abg. Linke im 12. bäuerl. Bezirke betr., und Absehen von einer Neuwahl. — Fabrikant Ostwald, von der königl. Kreisdirection zur Beibringung der nöthigen Bescheinigung aufgefordert und deshalb Vertagung der Debatte über die betr. Reclamation. — Anmeldung und Verpflichtung des Abg. Mai. — Wahl der dritten und vierten Deputation. — Wahl eines Mitgliedes für die Redactionsdeputation. — Anzeige der erfolgten Constituirung der ersten, desgl. der dritten und vierten Deputation.

Die Sitzung beginnt 5 Minuten nach 10 Uhr. mit Verlesung des durch Secretär Schenk über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls in Anwesenheit von 68 Kammermitgliedern. Da über das verlesene Protokoll eine Bemerkung nicht gemacht wird, so wird dasselbe als genehmigt betrachtet und von den Abgeordneten Mehnert und Beeg mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Wir gehen nun zum Registrandenvortrage über.

(Nr. 27.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums vom 9. November 1863, Nachtragswahlen von Abgeordneten und deren Stellvertreter in die Zweite Kammer betreffend.

Präsident Haberkorn: Diese Mittheilung wird vorgetragen werden.

(Dies geschieht.)

Es kommt diese Mittheilung zu den Acten.

(Nr. 28.) Petition^o der Schuhmacherinnung zu Großenhain vom 10. November 1863, die Nachgewährung einer Entschädigung für Wegfall von Verbieterrechten betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation. Für die heutige Sitzung bittet Dr. Baumann um Urlaub. Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Desgleichen bittet auch Herr von Schönberg um Urlaub. Wird auch dieser ertheilt? — Einstimmig Ja.

Abg. Georgi: Ich habe der geehrten Kammer mitzutheilen, daß die Finanzdeputation sich gestern bereits constituirt und mir die Ehre erwiesen hat, mich zu ihrem Vorstande zu erwählen.

Präsident Haberkorn: Es wird das zu Protokoll genommen werden. Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über und zwar zu dem ersten Gegenstande, dem mündlichen directorialen Vortrage über das Gesuch des Herrn Abg. Eichorius aus Leipzig um Enthebung von seinem Mandate. Der Herr Secretär Dr. Loth wird diesen Vortrag im Namen des Directoriums erstatten.

Secretär Dr. Loth: Der Abg. Eichorius für Leipzig hat das vom Herrn Präsidenten so eben erwähnte Gesuch durch folgendes Schreiben motivirt:

„Als ich im Jahre 1860 die Ehre hatte, als Abgeordneter der Stadt Leipzig in die hohe Kammer einberufen zu werden, gehörte ich dem Rathe hiesiger Stadt als auf Lebenszeit gewähltes Mitglied an.

Seit dem 2. Januar dieses Jahres bin ich, in Folge der ehrenvollen Wahl meiner Mitbürger, als Vicebürgermeister in das hiesige Rathscollegium eingetreten und habe dadurch selbstverständlich erweiterte amtliche Pflichten übernommen.

Die mir dadurch vorgezeichnete Berufsthätigkeit macht es mir aber unmöglich, meinen Sitz in der Kammer ferner beizubehalten.

Ich glaube von einer Darlegung des Umkreises meiner Amtsgeschäfte hier absehen zu dürfen; ich hebe nur hervor, daß ich, nach den Bestimmungen der Städteordnung in §. 191, Stellvertreter des Bürgermeisters bin. Der Bürgermeister der Stadt Leipzig gehört nach unserm Verfassungsrecht der hohen Ersten Kammer der Ständeversammlung an, hat also kraft seines Amtes den Landtagen beizuwohnen. Für die dadurch bedingte Zeit seiner Abwesenheit von Leipzig liegt mir, wie erwähnt, seine Vertretung ob, so daß dann die dem Vorsitzenden des Rathes zukommenden Geschäfte in ihrem ganzen Umfange mir zufallen.

Es wird keines weiteren Beweises bedürfen, daß demnach die gleichzeitige Abwesenheit beider Bürgermeister von Leipzig bei einer Verwaltung, wie die unsrige ist, unthunlich erscheint.

Unter diesen Umständen sehe ich mich veranlaßt, nach Maßgabe von Artikel III. des Gesetzes vom 19. Dec-